



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen
GZ: GB 5

Datum: 24. NOV. 2017

Beschlusskontrolle zu V1648/17 (Sitzungsnummer: SR/004/2017)

Bildung und Teilhabe aus einer Hand - dauerhafte Übertragung des Bildungspaketes vom Jobcenter Dresden auf die Landeshauptstadt Dresden

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die weitere Übertragung der Aufgaben für die Erbringung der Leistungen für Bildung und Teilhabe gemäß § 28 Abs. 2, 4 bis 7 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) auf die Landeshauptstadt Dresden zu veranlassen und diese ab 1. Januar 2018 dauerhaft zu übernehmen.“

Der Beschluss zielte auf die Entfristung der vorher gegebenen Lösung ab. Die Entfristung ist realisiert. Es besteht kein weiterer Handlungsbedarf.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kristin Klaudia Kaufmann
Beigeordnete für Arbeit, Soziales,
Gesundheit und Wohnen

Kenntnisnahme:

Dirk Hilbert
Oberbürgermeister